

nämlich, welche Paulus bringt, finden sich sonst nur noch in Cassiodors Chronik, die Paulus benutzte, doch kann er diese Nachrichten nicht allein aus Cassiodor entnommen haben, denn, wenn Letzterer sagt: 'His cons. Romanus patricius affectans imperium capitaliter est punitus' fügt Paulus hinzu 'praecipiente Anthemio capite caesus est', wobei es jedoch möglich wäre, dass er diesen Zusatz, wie ähnliches so häufig bei ihm vorkommt, vermittelst freier Combination hinzugefügt hätte¹⁾. Dass aber Paulus hier noch einer andern Quelle folgt, zeigt sich, wenn er den Process des Arvandus und dessen Verbannung wie Cassiodor (zum Jahre 469) meldet, dem Arvandus aber den richtigen Titel 'praefectus Galliarum' giebt²⁾, den Cassiodor weglässt. Wir sprachen oben die Vermuthung aus, welche wir durch eine Beweisstelle begründen konnten, dass Letzterer diese Notizen aus römischen Consularannalen genommen hätte; die gleiche Quelle wäre auch hier für Paulus in Anspruch zu nehmen. Diese Annahme wird fast zur Gewissheit, wenn wir dann kurz darauf bei Paulus genaue Nachrichten über den Kampf zwischen Ricimer und Anthemius finden, welcher im Jahre 472 in und um Rom sich vollzog. Was die ravenatischen Annalen über diese Ereignisse geben, lässt sich mit voller Sicherheit namentlich aus Anon. Cusp. und Auct. Prosp. vollständig herstellen, Paulus' Bericht über die Dinge ist viel ausführlicher als der ihre. Der Anfang desselben ist aus Ennodius' Vita Epiphanii genommen; aus unbekannter Quelle stammt dann folgender Passus: 'Ricimer . . . cum manu mox valida ad urbem contendit atque apud Anienis pontem castra posuit. Divisa itaque Roma est et quidam favebant Anthemio, quidam vero Ricimeris perfidiam sequebantur. Inter haec Olimbrius a Leone Augusto missus ad urbem venit, vivoque adhuc Antemio regiam adeptus est potestatem. Billimer Galliarum rector, cognita adversus Antemium conspiratione Ricimeris Antemio ferre praesidio cupiens, Romam properavit. Is cum Ricimere apud Adriani pontem praelium committens, continuo

1) Cass. ad a. 470; Paul. lib. XVI. Die Richtigkeit seines Zusatzes wird bestätigt durch Joan. Ant. fr. 207 bei Müller IV, 617. Hierüber und über das folgende vgl. Bauch, S. 50—52. 2) Cass. ad a. 469: 'His cons. Arabundus imperium temptans iussu Anthemii exilio deportatur'. Paulus lib. XVI: 'Sequenti anno Servandus Galliarum praefectus, imperium tentans invadere, iussu Antemii principis in exilium trusus est'. Die Abhängigkeit von Cassiodor zeigt die Stelle deutlich, dass aber Paulus dem Arvandus den richtigen Titel giebt, zeigt Ap. Sid. ep. 7 ed. Sirmond, Opp. I, 855. Dass Paulus hier annalistischer Quelle folgt, zeigen die Anfangsworte der einzelnen Nachrichten: 'Sequenti anno' 'Rursus annali emenso spatio'. An dieser Stelle erklärt sich das jedoch genügend durch Benutzung von Cassiodors Chronik.